Gemeinsam gesünder.

Sozialversicherungsanstalt
der Selbständigen

Antrag auf Auszahlung des „SVS-Gesundheitshunderters“ im Rahmen des „Gesundheits-Check Junior“

Sie können den Antrag an die Landesstelle, per Mail an dlz.sg@svs.at senden oder online stellen.

Antragsteller

Vor- und Familienname	VSNR	Geburtsdatum
Adresse		Telefonnummer

Ich bin bei der SVS krankenversichert ❑ ja ❑ nein

Mitversichertes Kind

Vor- und Familienname	VSNR	Geburtsdatum
Adresse		

Mein Kind hat am ..... in der Ordination von .....
den Gesundheits-Check Junior in Anspruch genommen.

Mein Kind hat folgende gesundheitsfördernde Maßnahmen absolviert:

	Datum:	Kosten:	
❑ Sportwoche	.....	.....	Euro
❑ Schikurs	.....	.....	Euro
❑ Sportvereinsmitgliedsbeitrag	.....	.....	Euro
❑ qualitätsgeprüftes Programm für Kinder (SVS-Gesundheitspartner)	.....	.....	Euro

Als Nachweis der für Sie entstandenen Kosten legen Sie bitte **Kopien der Rechnungen samt Zahlungsbestätigung** bei.

Den Kostenzuschuss überweisen Sie an:

❑ meine Adresse

❑ Bank .....

IBAN

BIC

Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich den Kostenzuschuss zurückzahlen muss, wenn ich bewusst falsche Angaben gemacht habe.

ACHTUNG – für eine reibungslose Auszahlung beachten Sie bitte unbedingt:

- Legen Sie den Probandenabschnitt des Befundblattes und die Rechnungskopie samt Zahlungsbestätigung unbedingt diesem Antrag bei.
- Bitte achten Sie darauf, dass Datum, Unterschrift und Stampiglie des Arztes auf dem Probandenabschnitt des Befundblattes vorhanden sind.
- Pro Kind ist jeweils ein eigener Antrag zu stellen. Der Gesundheits-Check Junior ist nur einmal in 12 Monaten möglich!

..... Datum

..... Unterschrift des Hauptversicherten

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des weiblichen und männlichen Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf unserer Homepage unter **svs.at/vvt**.